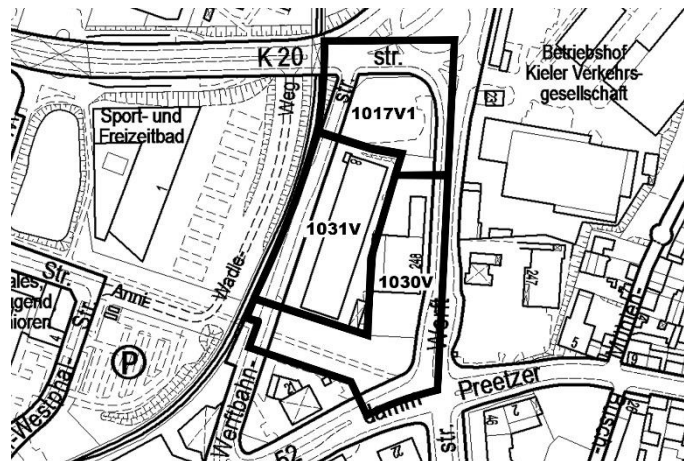


Erscheinungsdatum: 14.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel
Öffentliche Auslegung der Entwürfe der vorhabenbezogenen Bebauungspläne
Nr. 1017V „Kap Horn Mischnutzung“ (1. Änderung), Nr. 1030V „Werftstraße Süd-West“ und
Nr.1031V „Werftbahnstraße“

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Kiel hat am 30.03.2023 die vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 1017V „Kap Horn Mischnutzung“, 1. Änderung (Baugebiet Werftbahnstraße Nr. 1), Nr. 1030V „Werftstraße Süd-West“ (Baugebiet Werftstraße Nr. 240-248 mit südlich angrenzender Grünfläche) und Nr. 1031V „Werftbahnstraße“ (Baugebiet Werftbahnstraße Nr. 8) im Stadtteil Kiel-Südfriedhof als Entwurf beschlossen. Geltungsbereiche der o.g. vorhabenbezogenen Bebauungspläne:



Ziele der Planung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1017V (1. Änderung): Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen 15-geschossigen Neubau mit Hotelnutzung, einen 21-geschossigen Neubau mit Hotelnutzung und Serviced Apartments (Boarding House) sowie ein die Hochpunkte verbindendes 2-geschossiges Gebäude mit Dienstleistungs- und Einzelhandelsnutzungen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1030V: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei sechsgeschossigen Gebäuden auf einem gemeinsamen dreigeschossigen Sockelbau. Im Erdgeschoss sind soziale und gewerbliche Nutzungen und in den übrigen Geschossen Wohnungen vorgesehen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1031V: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei siebengeschossige Wohnzeilen auf einem gewerblich genutzten Sockelgeschoss.

Öffentliche Auslegung: Die Entwürfe der o.g. vorhabenbezogenen Bebauungspläne liegen mit ihrer jeweiligen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB vom **24.04.2023** bis zum **26.05.2023** im Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Kiel, Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, 4. Geschoss, in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462b (Plankammer) öffentlich aus. Die Schaukästen sind frei zugänglich.

Erläuterungen werden auf Wunsch während der Öffnungszeiten gegeben. Die Öffnungszeiten sind montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:30 bis 13 Uhr sowie donnerstags von 14 bis 16 Uhr. Termine außerhalb dieser Zeiten können unter der Telefonnummer 0431 901 2696 vereinbart werden.

Die Entwürfe und die weiteren auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Für die o.g. vorhabenbezogenen Bebauungspläne wurde das Aufstellungsverfahren im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gewählt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Folgende zusätzliche Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Freiflächengestaltungsplan (Bebauungspläne Nr. 1017V, 1030V und 1031V)
- Biotoptypen und Artenschutz (Baumbestand) (Bebauungspläne Nr. 1030V und 1031V)
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag (Bebauungspläne Nr. 1030V und 1031V)
- Windkomfortgutachten (Bebauungspläne Nr. 1017V, 1030V und 1031V)
- Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben „Kool Kiel“ (Bebauungsplan Nr. 1017V)
- Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben „Kool Kiel“ (Bebauungsplan Nr. 1030V)
- Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben „Kool Kiel“ (Bebauungsplan Nr. 1031V)
- Verkehrsuntersuchung zum Bauvorhaben „Kool Kiel“ (Ergänzende Stellungnahme)
- Lärmtechnische Untersuchung (Bebauungspläne Nr. 1017V, 1030V und 1031V)
- Verschattungsgutachten (Bebauungspläne Nr. 1017V, 1030V und 1031V)
- Orientierendes Altlastengutachten (Bebauungsplan Nr. 1030V)
- Orientierendes Altlastengutachten (Bebauungsplan Nr. 1031V)
- Geotechnisches Gutachten (Bebauungsplan Nr. 1017V)
- Geotechnisches Gutachten (Bebauungsplan Nr. 1030V)
- Geotechnisches Gutachten (Bebauungsplan Nr. 1031V)
- Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser (Bebauungspläne Nr. 1017V, 1030V und 1031V)
- Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz (Bebauungsplan Nr. 1017V)
- Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz (Bebauungsplan Nr. 1030V)
- Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz (Bebauungsplan Nr. 1031V)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Bebauungspläne Nr. 1017V, 1030V und 1031V)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten alle ausgelegten Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung der Landeshauptstadt Kiel zu informieren und Anregungen anzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Landeshauptstadt Kiel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter der Internetadresse www.kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.